

Stempelmarke zu **16,00 Euro** aufkleben oder
DATEN ZUR STEMPELMARKE angeben
 Ausstellungsdatum: _____
 Seriennummer: _____

Die Verpflichtung für die Entrichtung der Stempelmarke wurden erfüllt und die Stempelmarke wird ausschließlich für diesen Antrag verwendet. Das Original der entwerteten Stempelmarke ist für eventuelle Kontrollen von Seiten der zuständigen Ämter aufzubewahren.

STEMPELFREI laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tab. "B":

Punkt 16 (öffentliche Körperschaften)
 Punkt 27/bis (Onlus) Gv.D. 117/2017 in geltender Fassung Art. 82, Abs 5 und Art. 104 Abs. 1 (Körperschaften des dritten Sektors) 3
 laut G. 266/91, Art. 8 und L.G. 11/93: im Register der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen.P. 11/93.

An die
 Autonome Provinz Bozen-Südtirol
 Abteilung Soziales

- 24.1 Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion
 PEC: kinderjugendinklusion.minoriinclusione@pec.prov.bz.it
 E-Mail: kinderjugendinklusion@provinz.bz.it
- 24.2 Amt für Senioren und Sozialsprengel
 PEC: senioren.anziani@pec.prov.bz.it
 E-Mail: Amt.senioren@provinz.bz.it
- 24.3 Amt für Menschen mit Behinderungen
 PEC: disabilita.behinderung@pec.prov.bz.it
 E-Mail: menschen.behinderungen@provinz.bz.it

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
 39100- BOZEN

ANTRAG UM EINE NEUE GENEHMIGUNG BEREITS GENEHMIGTER DIENSTE

im Sinne von Art. 8, Absatz 1, Buchstabe x und von Art. 14, Absatz 6 des L.G. vom 30.04.1991, Nr. 13 „*Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen*“ und im Sinne des BLR vom 30.07.2024, Nr. 633 „*Regelung der Genehmigung und Akkreditierung sozialer und sozial-gesundheitlicher Dienste*“

neue Genehmigung aufgrund von Änderungen (Art. 5 des B.L.R. Nr. 633/2024) vorläufige Genehmigung (Art. 3 Absatz 4 und Art. 14 des B.L.R. Nr. 633/2024)

Der Antragsteller/Die Antragstellerin

Familienname _____ Vorname _____

Geburtsort _____ Provinz _____ Geburtsdatum _____

Steuernummer _____

gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft _____

(Bezeichnung und gesetzliche Natur der Trägerkörperschaft anführen)

Rechtssitz _____ PLZ _____ Provinz _____

Straße/Platz _____ Nr. _____ Tel. _____

PEC: _____ E-Mail: _____

Webseite: _____

- **ersucht** um eine neue Genehmigung folgender Dienste:

Art des Dienstes	SIPSA-Kodex ¹	Adresse	Genehmigt mit Dekret:
Zielgruppe _____	_____	_____	Nr. _____ vom _____
Zielgruppe _____	_____	_____	Nr. _____ vom _____
Zielgruppe _____	_____	_____	Nr. _____ vom _____

Stationärer Dienst, für welche keine Genehmigungs- und Akkreditierungsvoraussetzungen vorgesehen sind:

_____ Nr. _____ vom _____

- **erklärt, dass die Anpassung durch das Eintreten der folgenden Umstände bedingt ist:**

- endgültige Verlegung des Dienstes an einen anderen Sitz,
- Umbau, Renovierung, Erweiterung des Dienstes, die zu einer funktionellen Änderung auch nur eines Teils der Räumlichkeiten des Dienstes führen,
- Änderungen der Aufnahmekapazität,
- Wechsel der Trägerkörperschaft oder der beauftragten Körperschaft,
- Änderung der Art des Dienstes, der Zweckbestimmung oder der Zielgruppe,
- Namensänderung oder Änderung der Rechtspersönlichkeit der Körperschaft.

aus folgenden Gründen:

und legt die Unterlagen für jeden einzelnen Dienst, die aufgrund die Änderung aktualisiert werden müssen bei, um die Erfüllung der Genehmigungsrichtlinien nachzuweisen :

- a) Beschreibung des Dienstes mit Angabe von Zielgruppe, Art des Dienstes, Sitz sowie Aufnahmekapazität, falls vorgesehen
- b) - für die Immobilie: **Bitte ankreuzen**
 - für neue oder vollständig sanierte Immobilien: Kopie des Lageplans und Empfangsbestätigung der zertifizierten Meldung der Bezugsfertigkeit für die öffentliche oder öffentlich zugängliche Nutzung gemäß Artikel 82 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9, in geltender Fassung, oder Bestätigung der Abgabe beim zuständigen Landesamt der Abnahmebescheinigung oder der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung gemäß Artikel 70 Absatz 4 desselben Gesetzes. Die genannten Unterlagen müssen aktuell sein und sich auf den sozialen oder sozial-gesundheitlichen Dienst beziehen,
 - oder
 - für alle anderen Immobilien: Erklärung darüber, dass die öffentliche oder öffentlich zugängliche Nutzung mit den geltenden Rechtsvorschriften im Bereich Raumordnung, Bauwesen, Sicherheit, Brandschutz, Hygiene und architektonische Hindernisse übereinstimmt, ausgestellt vom Projektanten/von der Projektantin oder von einem qualifizierten Techniker/einer qualifizierten Technikerin. Diese Erklärung muss auch die Einhaltung der spezifischen Voraussetzungen im Bereich architektonische Hindernisse laut Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe a) oder 3, Absatz 1, Buchstabe a) der Anlage A des BLR Nr. 1149/2025 beinhalten,
 - oder
 - Feststellungsprotokoll, das die vorgezogene Übernahme laut Artikel 52 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, „Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“, in geltender Fassung, und laut Artikel 70 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9, „Raum und Landschaft“, in geltender Fassung, erlaubt,
- c) Kopie der Haftpflichtversicherung für alle durchgeführten Tätigkeiten,
- d) Unterlagen, welche die Anwesenheit von sozialen und sozial-gesundheitlichen Fachkräften im Ausmaß von 80 Prozent der Standards belegen, die von den Akkreditierungsrichtlinien der verschiedenen Arten von Diensten für die Berufsbilder und die Parameter festgelegt sind, berechnet auf die Anzahl der Plätze, welche die Körperschaft nach Erteilung der Genehmigung tatsächlich zu aktivieren beabsichtigt (siehe Tabelle auf der Webseite),
- e) Grundrisse der Räumlichkeiten,

- f) Erklärung gemäß Artikel 5 Absatz 2 des BLR Nr. 633/2024 darüber, falls die Umstände keine Änderung oder Anpassung der Unterlagen bedingen, mit denen die Einhaltung der Voraussetzungen belegt wird,
 - g) das Statut der Körperschaft und, nur für die privaten Körperschaften, eine Kopie der Eintragung im Handelsregister,
 - h) Selbsteinschätzungsbogen für die Genehmigung im Falle der Umstände laut Artikel 5, Absatz 1, Buchstaben a), c), d) und f) des BLR Nr. 633/2024 (siehe Bogen auf der Webseite).
- **oder ersucht die vorläufige Genehmigung** für die vorübergehende Verlegung des Dienstes/der Dienste an einen anderen Sitz oder um **vorläufige Genehmigung** bei Vorliegen eines Feststellungsprotokolles zur vorgezogenen Übernahme laut Artikel 14 des BLR Nr. 633/2024:

Art des Dienstes	SIPSA-Kodex ¹	Adresse	Genehmigt mit Dekret:
Zielgruppe <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<input type="text"/>			
Zielgruppe <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<input type="text"/>			

aus folgenden Gründen:

und **legt folgende Dokumente als Kopie bei:**

- a) Beschreibung des Dienstes mit Angabe von Zielgruppe, Art des Dienstes, Sitz sowie Aufnahmekapazität, falls vorgesehen,
- b) für die Immobilie: **Bitte ankreuzen**
 - für neue oder vollständig sanierte Immobilien: Kopie des Lageplans und Empfangsbestätigung der zertifizierten Meldung der Bezugsfertigkeit für die öffentliche oder öffentlich zugängliche Nutzung gemäß Artikel 82 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9, in geltender Fassung, oder Bestätigung der Abgabe beim zuständigen Landesamt der Abnahmebescheinigung oder der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung gemäß Artikel 70 Absatz 4 desselben Gesetzes. Die genannten Unterlagen müssen aktuell sein und sich auf den sozialen oder sozial-gesundheitlichen Dienst beziehen,
- oder
 - für alle anderen Immobilien: Erklärung darüber, dass die öffentliche oder öffentlich zugängliche Nutzung mit den geltenden Rechtsvorschriften im Bereich Raumordnung, Bauwesen, Sicherheit, Brandschutz, Hygiene und architektonische Hindernisse übereinstimmt, ausgestellt vom Projektanten/von der Projektantin oder von einem qualifizierten Techniker/einer qualifizierten Technikerin. Gemäß Artikel 3, Absatz 4 des BLR Nr. 633/2024 ist eine Abweichung von den geltenden Bestimmungen im Bereich architektonische Hindernisse möglich,
- c) Kopie der Haftpflichtversicherung für alle durchgeführten Tätigkeiten,

d) Selbsteinschätzungsbogen für die Genehmigung bei Vorliegen eines Feststellungsprotokolles zur vorgezogenen Übernahme laut Artikel 14 des BLR Nr. 633/2024 (siehe Bogen auf der Webseite).

- **erklärt**, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 55, Absatz 2 des GvD Nr. 231/2007 (Dekret zur Bekämpfung der Geldwäsche), im Falle fehlender oder unwahrer Erklärungen dass der wirtschaftliche Eigentümer² im Sinne des GvD Nr. 231/2007 folgendes Subjekt/folgende Subjekte ist/sind:

Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
geboren in	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/> am <input type="text"/>
Steuernummer	<input type="text"/>		

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd.dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne van Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

[Beiträge an öffentliche und private soziale Körperschaften | Soziales | Autonome Provinz Bozen – Südtirol](#)

Der/Die Antragsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort und Datum	mit digitaler Unterschrift unterzeichnet
<input type="text"/>	

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. 445/2000 wurde die vorliegende Erklärung:

- in meiner Anwesenheit
(Name des/der Beamten/Beamtin der Provinz) unterzeichnet
- per Post, durch eine verantwortliche Person oder mit zertifizierter elektronischer Post (PEC) der Körperschaft, mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:
 - Identitätskarte
 - Reisepass
 - Führerschein

1 den Kodex einfügen, der für die statistischen Erhebungen des Landes verwendet wird (LISYS)

2. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20, Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Trust und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.